

Zum Zeitpunkt der Anklageerhebung, der in den Vorbermerkungen der Fragesteller mit „Anfang 2011“ und in Frage 7 mit „Anfang 2010“ angegeben wurde, ist klarzustellen, dass die Anklage mit Verfügung vom 15. Dezember 2010 an das Landgericht Kassel gesandt wurde.

Vorbermerkung des Hessischen Ministers der Justiz, für Integration und Europa:

Gegen den bereits seit September 2010 in Zusammenhang mit der sogenannten „Dienstwagenaffäre“ wegen Urtikundennutzendrückung vorbestrafen Homburger Bürgermeister Martin W. (CDU) wurde auch schon vor über einem Jahr in einem anderen Zusammenhang gegen den Vorwurfs der Untreue ermittelt, weil er unter dem Verdacht gestanden hat, wegen des Vorwurfs der Untreue ermittelt, weil er unter dem Verdacht gestanden hat, Fordereggel, das dem Stadtentwicklungsverein zugetragen, missbräuchlich verwendet zu haben, um einen Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit zu beschäftigen. Anfang 2011 erhob die Staatsanwaltschaft deshalb auch Anklage gegen den CDU-Politiker. Allerdings hatte das Landgericht Kassel im Herbst letzten Jahres nach über acht Monaten immer noch nicht über die Eroffnung des Hauptverfahrens gegen Martin W. entschieden.

Vorbermerkungen der Fragesteller:

Antwort und Bürgermeister  
Vom 10. Januar 2012  
betrifftend Eroffnung des strafrechtlichen Hauptverfahrens gegen den Homburger  
Hessischen Ministers der Justiz, für Integration und Europa

Kleine Anfrage Drucksache 18/5137  
der Abgeordneten Hoffmann, Müller (Schwalmstadt) und Rudolph (SPD)  
Kleine Anfrage Drucksache 18/5137  
der Abgeordneten Hoffmann, Müller (Schwalmstadt) und Rudolph (SPD)  
Kleine Anfrage Drucksache 18/5137  
der Abgeordneten Hoffmann, Müller (Schwalmstadt) und Rudolph (SPD)

Diese Vorbemerkungen vorangetellt, beantwortete ich die Kleine Anfrage wie folgt:	Frage 1. Seit wann wurde gegen den CDU-Kommunalpolitiker W. aus Homberg wegen des Verdachts der Untreue ermittelt?
Das Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Untreue durch zweckentfremdete Verwendung von Fordermitteln wurde - wie bereits in der Antwort zu Frage 1. des Berichtsaussages der Fraktion der SPD (Drucksache 18/2224) ausgeführt - am 26. Juni 2009 eingeleitet.	Frage 2. Wann erhob die zuständige Staatsanwaltschaft Kassel die Anklage gegen W. wegen des Verdachts der Untreue?
Die vom 13. Dezember 2010 datierende Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Kassel wurde mit Belegverfügung vom 15. Dezember 2010 an das Landgericht Kassel gesandt.	Frage 3. Seit wann wird vom Landgericht Kassel die Eroffnung des Hauptverfahrens gegen W. wegen des Verdachts der Untreue geprägt?
Die vom 13. Dezember 2010 datierende Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Kassel wurde mit Belegverfügung vom 15. Dezember 2010 an das Landgericht Kassel gesandt.	Dem Landgericht Kassel liegen die Akten zur Prüfung der Eroffnung des Hauptverfahrens seit der Erhebung der Anklage vor (siehe Antwort zu Frage 2.).

Frage 4. Wenn wurde gegenüber dem Justizministerium erstmalig über den Verlauf des Ermittlungsvorlaufs gegenüber dem Homburger CDU-Politiker W. und die Verzögerung der Entscheidung über die Eroffnung der Hauptverhandlung Bericht erstattet?

a) Wie häufig und zu welchen Zeitpunkten erfolgte in der Folge eine Berichterstattung gegenüber der Generalstaatsanwaltschaft und dem Das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa wurde über das Ermittlungsvorlaufen erstmalig durch einen Bericht der Staatsanwaltschaft Kassel vom 28. Juli 2009, der am selben Tag im Ministerium einging, unterrichtet. Nach Erhebung der Anklage wurde mit einem Bericht vom 25. Oktober 2011, der am 10. November 2011 einging, mitgeteilt, dass das Landgericht Kassel noch nicht über die Eroffnung des Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa aufgrund der vorliegenden Hauptverfahren entschieden hat. In der Folge wurde der Generalstaatsanwaltschaft und dem Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa aufgrund der vorliegenden Hauptverfahrens entschieden hat. In der Folge wurde durch das Landgericht Kassel noch nicht über die Eroffnung des am 26. Januar 2012 bei der Generalstaatsanwaltschaft und dem Ministerium einging.

Frage 5. In welcher Weise wurde durch das Justizministerium sichergestellt, dass die Verzögerung der Eroffnung der Hauptverhandlung nicht auferund personeller oder gerichtsorganisatorischer Gründe eingetreten ist?

Das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa kann lediglich persönlich Erstzur Verfüigung stellen. Die Geschäftsverteilung des Landgerichts obliegt dem Präsidium.

In der Zeit von Ende 2010 bis heute hatte das Landgericht Kassel einen Besetzungsprozentsatz im Richterlichen Dienst von über 99 %. Bestehende Vakanzen konnten trotz einer relativ hohen Fluktuationsrate (Abordnungen, Beurlaubungen, Arbeitszeitreduzierungen und -aufstockungen, plötzlicher Tod eines Vorsitzenden Richters)

Frage 6. Wann wurde gegenüber dem Justizministerium erstmalig über das Ermittlungsvorlaufen erstmals durch einen Bericht der Staatsanwaltschaft Kassel vom 25. Januar 2012 ein Bericht zum Sachstand des Verfahrens erstattet, der Kleinanfrage am 25. Januar 2012 bei der Generalstaatsanwaltschaft und dem Ministerium der Justiz, für Integration und Europa aufgrund der vorliegenden Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa aufgrund der vorliegenden Hauptverfahrens entschieden hat. In der Folge wurde der Generalstaatsanwaltschaft und dem Hauptverfahrens entschieden hat. In der Folge wurde durch das Landgericht Kassel noch nicht über die Eroffnung des am 26. Januar 2012 bei der Generalstaatsanwaltschaft und dem Ministerium einging.

Frage 7. Justizministerium?

Berichterstattung gegenüber der Generalstaatsanwaltschaft und dem Das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa wurde über das Ermittlungsvorlaufen erstmals durch einen Bericht der Staatsanwaltschaft Kassel vom 28. Juli 2009, der am selben Tag im Ministerium einging, unterrichtet. Nach Erhebung der Anklage wurde mit einem Bericht vom 25. Oktober 2011, der am 10. November 2011 einging, mitgeteilt, dass das Landgericht Kassel noch nicht über die Eroffnung des Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa aufgrund der vorliegenden Hauptverfahrens entschieden hat. In der Folge wurde durch das Landgericht Kassel noch nicht über die Eroffnung des am 26. Januar 2012 bei der Generalstaatsanwaltschaft und dem Ministerium einging.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 7. ausgeführt, ergibt die Entscheidung über die Erföllung des Hauptverfahrens in richtlicher Unabhängigkeit, die vom Grundgesetz

Erföllung des Hauptverfahrens gegen W. zu rechnen?

Frage 8. **Wann ist mit der Entscheidung des Landgerichts in Kassel über die**

richt Anfang 2010, sondern Mitte Dezember 2010 erfolgte (siehe Antwort zu Frage 2.).

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Anklageerhebung entgegen der Fragestellung

autonom zu treffen den Entscheidungen zuzubilligen ist.

Landesregierung keine Steuerannahme dazu abzugeben, wie viel Zeit einem Gericht für seine Untersuchung bleibt. Aus Respekt vor diesem im Grundgesetz verankerten Prinzip hat die Anklageerhebung keiner Steuerannahme dazwischen, dass die Anklageerhebung entgegen der Fragestellung

Die Entscheidung über die Erföllung des Hauptverfahrens ergibt in richtlicher Erföllung des Hauptverfahrens nicht erfolgt ist?

Anklageerhebung Anfang 2010 über einen so langen Zeitraum hinweg die

Frage 7. **Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass seit der**

die Kammer zu entlasten.

Geschäftsverteilung für das Jahr 2012 eine Umverteilung von Verfahren vorgenommen, um Überlastungsanzeige erstatte. Das Präsidium des Landgerichts Kassel habe darunter mit der Ausgelastet zu sein. Die zuständige Kammer des Landgerichts habe im Übrigen eine Landgerichts Kassel auf eine Sachstandsfrage mitgeteilt hat, mit Haftsachen vollständig Die Staatsanwaltschaft Kassel hat dazu berichtet, dass die zuständige Kammer des

Hauptverfahrens gegen W. gekommen?

Frage 6. **Aus welchen Gründen ist es bislang nicht zur Erföllung des**

garantiert wird. Die Landesregierung kann insoweit keine Prognose hinsichtlich des Zeitpunktes einer solchen Entscheidung abgeben.

Wiesbaden, 17. Februar 2012

Jörg-Uwe Hahn  
Staatsminister

